



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Beilagen  
LF4-R-597/008-2024  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.lf4@noel.gv.at">post.lf4@noel.gv.at</a>
Fax: (02742) 9005-13620    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
WST1-U-796/109-2024	DI Rafael Buchacher	12895		10. September 2024

Betrifft  
Windpark Trumau, Wien Energie GmbH, Fertigstellungsanzeige - geringfügige Abweichungen - Ersuchen um Stellungnahme

## **Forst- und jagdökologisches Gutachten**

### **Sachverhalt**

Der ha. ASV wurde mit Schreiben der Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1) vom 05.07.2024 (KZ: WST1-U-796/109-2024) um Erstattung eines Gutachtens zu den Kollaudierungsunterlagen bezüglich Vorhaben „Windpark Trumau“ der „Wien Energie GmbH.“ ersucht.

### **Konkret sind folgende Fragestellungen zu beantworten:**

#### **5.2.1 Zu den Abweichungen:**

- 5.2.1.1      Sofern der jeweilige Fachbereich durch die Abweichungen nicht angesprochen wird, wird um ein „No Impact Statement“ gebeten, andernfalls wird um Beantwortung nachfolgende Fragen ersucht.
  
- 5.2.1.2      Können die geplanten Abweichungen aus fachlicher Sicht als geringfügig eingestuft werden und wird dasselbe Schutzniveau wie durch die genehmigte Ausführung durch die geänderte Ausführung erreicht? Widersprechen die Abweichungen den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung?
  
- 5.2.1.3      Entsprechen die Abweichungen dem Stand der Technik und werden einschlägige Richtlinien und Normen eingehalten?

5.2.1.4 Sind die angezeigten Abweichungen, allenfalls unter der Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen aus der jeweiligen fachlichen Sicht genehmigungsfähig? Wenn ja, unter Vorschreibung welcher (zusätzlichen) Auflagen, Bedingungen und Befristungen?

### **5.2.2 Zur Anzeige der Fertigstellung:**

5.2.2.1 Entspricht die Ausführung des Vorhabens aus der jeweiligen fachlichen Sicht der erteilten Genehmigung?

5.2.2.2 Wurden die vorgeschriebenen Auflagen erfüllt bzw eingehalten?

5.2.2.3 Ist die Vorschreibung zusätzlicher (Betriebs)auflagen erforderlich?

5.2.2.4 Wurden Abweichungen vom genehmigten Vorhaben ausgeführt, deren Beseitigung auszutragen ist?

### **Befund**

Die Kollaudierungsunterlagen wurden in digitaler Form per Link im NÖ LAKIS zur Verfügung gestellt. Folgende Unterlagen dienen im Wesentlichen der ggst. Beurteilung:

- Antrag WP Trumau – Einreichung Abnahmeverfahren
- Meldung Baubeginn vom Oktober 2021
- Fertigstellungsmeldung vom Februar 2023
- Beschreibung der Ausführung des Vorhabens
- Lageplan Rodungsflächen
- Technische Beschreibung der geringfügigen Abweichungen
- Nachweise zur Erfüllung der Nebenbestimmungen

Laut Antrag 28.06.2024 kam es während der Umsetzung des gegenständlichen Windparkprojektes zu Abweichungen, welche die Anlagennennleistung, den Schalleistungspegel, Zuwegung und Kranstellflächen, Kabeltrasse, Fundamentüberhöhung und Höhe der Windenergieanlagen und die Rodungsflächen betreffen. Ebenfalls wurde eine zusätzliche Schaltstation errichtet und eine Rotorblattheizung nicht installiert.

Bezüglich der Anlagenleistung, Schalleistungspegel, der Fundamentüberhöhung und der Anpassungen der Zuwegung, Kranstellflächen und Kabeltrasse wurden bereits im Jahr 2021 von der Projektwerberin die beabsichtigten Änderungen bekanntgegeben. Im Zuge dieser Meldung wurde auch mitgeteilt, dass aufgrund der geänderten Zuwegung zusätzliche temporäre Rodungen erforderlich seien. Hier wird auf die forst- und jagdökologische Stellungnahme vom damaligen ASV DI Maximilian Wanzenböck vom 08.03.2021 verwiesen.

In der technischen Beschreibung der geringfügigen Abweichungen (Einlage 3.1) ist ersichtlich, dass die ausgeführten permanenten Rodungen geringer ausgefallen sind als

beantrag. So beträgt die Größe der umgesetzten permanenten Rodungsflächen insgesamt nur 847 m<sup>2</sup> anstatt 1.900 m<sup>2</sup>. Die temporären Rodungsflächen fielen hingegen größer aus als ursprünglich genehmigt und umfassen insgesamt 4.016 m<sup>2</sup> anstatt 648 m<sup>2</sup> (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1: Übersicht Flächenbedarf Rodungen (Einlage 3.1).**

genehmigte Rodung permanent				genehmigte Rodung temporär				genehmigte Rodung entfällt			
Nr	Gstk.	Kat. Gem.	m <sup>2</sup>	Nr	Gstk.	Kat. Gem.	m <sup>2</sup>	Nr	Gstk.	Kat. Gem.	m <sup>2</sup>
1	1412	Trumau	368	1A	1410	Trumau	236	3	1424/1	Trumau	416
2	1412	Trumau	345	2A	1428	Trumau	351	4	1425	Trumau	321
3	1424/1	Trumau	416	K1A	1467	Trumau	28	5	1443/2	Trumau	191
4	1425	Trumau	321	K2A	1486/2	Trumau	33	7	1574	Trumau	9
5	1443/2	Trumau	191					8	1440/3		10
6	1467	Trumau	51					9	305, 313, 312, 306		171
7	1574	Trumau	9					K1	1467	Trumau	10
8	1440/3	Trumau	10					K2	1428	Trumau	8
9	305, 313, 312, 306	Schranawand	171					K1A	1467	Trumau	28
K1	1467	Trumau	10					K2A	1486/2	Trumau	33
K2	1428	Trumau	8								
Σ m <sup>2</sup>			1900				648				1197

ausgeführt Rodung permanent				ausgeführt Rodung temporär				ausgeführte Aufforstung			
Nr	Gstk.	Kat. Gem.	m <sup>2</sup>	Nr	Gstk.	Kat. Gem.	m <sup>2</sup>	Nr	Gstk.	Kat. Gem.	m <sup>2</sup>
	1412	Trumau	245	Auff 2	1410	Trumau	667	Auff 1.1	1389	Trumau	3812
	1412	Trumau	272	Auff 3	1412	Trumau	553	Auff 1.2	1390, 1389	Trumau	3000
	1425	Trumau	17	Auff 4	1412	Trumau	557				
	1467	Trumau	175	Auff 5	1418	Trumau	627				
	1468	Trumau	35	Auff 6	1428	Trumau	620				
	1440/4	Trumau	33	Auff 7	1467	Trumau	465				
	300/19	Schranawand	22	Auff 8	464	Trumau	425				
	313, 312, 306	Schranawand	48	Auff 9	1468	Trumau	60				
				Auff 11	300/19	Schranawand	42				
Σ m <sup>2</sup>			847				4016				6812

Die vorgeschriebene Ersatzaufforstung wurde auf den Grundstücken 1390 und 1389 in der KG Trumau umgesetzt. Vorgeschrieben wurde eine Größe der Ersatzaufforstungsfläche vom Dreifachen der permanenten Rodungsfläche. Aufgeforstet wurde jedoch eine Fläche von ca. 6.800m<sup>2</sup>, was einem Verhältnis von rund 1:8 entspricht.

Die Ersatzaufforstungsfläche wurde am 05.09.2024 besichtigt und war zu diesem Zeitpunkt in einem gepflegten Zustand und auch die verwendeten Baum- und Straucharten entsprachen der Bewilligung. Die Trockenheit der letzten Monate zeigte sich leider auch im Zustand der Forstpflanzen. Hier sind in den kommenden Jahren noch Nachbesserungen und eventuell auch Bewässerungen notwendig bis die Aufforstung gesichert ist.

Die temporären Rodungsflächen wurden wieder rekultiviert und entsprechend der Auflagen wieder aufgeforstet. Hier waren stellenweise Ausfälle der Forstpflanzen auffällig. Nachbesserungen und weitere Pflege ist somit auch hier noch notwendig.

## **Gutachten**

### **5.2.1 Zu den Abweichungen:**

Zu Fragestellung 5.2.1.2:

Die geplanten Abweichungen können aus fachlicher Sicht als geringfügig eingestuft werden. Es wird dasselbe Schutzniveau wie durch die geänderte Ausführung erreicht. Die Abweichungen widersprechen nicht den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zu Fragestellung 5.2.1.3:

Die Abweichungen entsprechen dem Stand der Technik. Einschlägige Richtlinien und Normen werden eingehalten.

Zu Fragestellung 5.2.1.4:

Die angezeigten Abweichungen sind aus forst- und jagdfachlicher Sicht genehmigungsfähig.

### **5.2.2 Zur Anzeige der Fertigstellung:**

Zu Fragestellung 5.2.2.1:

Die Ausführung des Vorhabens entspricht aus fachlicher Sicht im Wesentlichen der erteilten Genehmigung.

Zu Fragestellung 5.2.2.2:

Die vorgeschriebenen Auflagen wurden erfüllt bzw. eingehalten.

Zu Fragestellung 5.2.2.3:

Die Vorschreibung zusätzlicher (Betriebs)auflagen ist nicht erforderlich.

Zu Fragestellung 5.2.2.4:

Es wurden keine Abweichungen vom genehmigten Vorhaben ausgeführt, deren Beseitigung auszutragen wäre.

Dipl.-Ing. B U C H A C H E R

ASV für Forst- und Jagdökologie